
Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung

Bescheinigung über die Rezertifizierung als BKiD-Berater*in für

Silke Borchert

MG-Nr. 344/20

Es sind alle erforderlichen Nachweise für die Rezertifizierung als BKiD-Berater*in nachgewiesen. Damit bleibt die Qualifizierung als BKiD-Berater*in und die Führung auf der entsprechenden BKiD-Berater*innenliste weiterhin bestehen.

Dies gilt bis 31. Januar 2028.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft (siehe §4 der Satzung) erlischt die Anerkennung.

Mainz, den 23.01.2024



i.V. Daniela Ernst

(Geschäftsstelle BKiD e.V.)

Für Kerstin Giesa, Elvira Hall, Sabine Kirsch, Christine Sammer-Brunnauer

BKiD-Zertifizierungskommission